Landtag Brandenburg **Drucksache 8/1106**
8. Wahlperiode

Kleine Anfrage 467

der Abgeordneten Fabian Jank (AfD-Fraktion) und Lena Kotré (AfD-Fraktion)

an die Landesregierung

Festnahme von Thomas J. und Erkenntnisse zur linksextremen kriminellen Vereinigung Gruppe Lina E.* („Hammerbande“) in Brandenburg

Mehreren Medienberichten zufolge wurde der am 8. Juli 1976 in Königs Wusterhausen geborene Linksextremist Thomas J. am 21. Oktober 2024 in Berlin von Zielfahndern des sächsischen Landeskriminalamts (LKA) festgenommen. Der Generalbundesanwalt (GBA) ermittelt gegen den 49-jährigen Türsteher jeweils wegen des Verdachts der Bildung bzw. Unterstützung einer kriminellen Vereinigung, der gefährlichen Körperverletzung sowie der Sachbeschädigung. Laut GBA soll Thomas J. der Gruppe Lina E.* (sog. Hammerbande) als Logistiker, Kampfsporttrainer und Mittäter bei mindestens einem Überfall in Thüringen gedient haben.[1] Zudem soll sich Thomas J. in Nordsyrien den kurdischen „Volksverteidigungseinheiten“ (YPG) angeschlossen haben, die als syrische Fraktion der verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) gelten soll. Dort habe er eine Ausbildung zum Scharfschützen erhalten und an Kampfhandlungen teilgenommen.[2] Anfang Mai 2023 soll der seinerzeit per Haftbefehl gesuchte Thomas J. als Fahrer in eine Polizeikontrolle im Land Brandenburg geraten und geflüchtet sein, wobei der Halter des Pkw in der Vergangenheit mehrfach als Berater für Betroffene rechter Gewalt in Sachsen öffentlich in Erscheinung getreten sein soll.[3] Infolge der Verhaftung kam es u. a. in Berlin zu Solidaritätsbekundungen der linksextremen Szene, in der Thomas J. unter den Aliasnamen „Nanuk“ und „KW-Thomas“ (KW hier als Abkürzung für Königs Wusterhausen) bekannt ist.[4]

---

[1] Vgl. Webseite Generalbundesanwalt v. 22.10.2024 zu „Festnahme eines mutmaßlichen Unterstützers einer linksextremistischen kriminellen Vereinigung“, https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/Pressemitteilung-vom-22-10-2024-2.html, abgerufen am 28.05.2025.
[2] Vgl. rbb24 v. 23.10.2024 zu „Gesuchter Linksextremist aus dem Umfeld von Lina E. gefasst - Haftbefehl vollzogen“, https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/10/berlin-lina-e-linksextremist-gefasst-thomas-j.html, abgerufen am 28.05.2025.
[3] Vgl. Welt-Online v. 20.05.2023 zu „Generalbundesanwalt weitet Verfahren gegen Linksextremisten aus - Spur nach Syrien“, https://www.welt.de/politik/plus245400298/Netzwerk-um-Lina-E-Verfahren-gegen-Linksextremisten-ausgeweitet-Spur-nach-Syrien.html, abgerufen am 28.05.2025.
[4] Vgl. taz.de v. 03.11.2024 zu „Solidemo für Antifaschisten“, https://taz.de/Solidemo-fuer-Antifaschisten/!6043880/, abgerufen am 28.05.2025; antifainfoblatt.de v. 18.01.2025 zu „Antifa. Solidarität. Freiheit für KW-Thomas“, https://antifainfoblatt.de/aib145/antifa-solidaritaet-freiheit-fuer-kw-thomas, abgerufen am 28.05.2025.

Eingegangen: 02.06.2025 / Ausgegeben: 04.06.2025

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen vor zu Thomas J., insbesondere hinsichtlich begangener Straftaten (auch im Land Brandenburg), Verbindungen zu linksextremen Gruppen und der linksextremistischen kriminellen Vereinigung „Gruppe Lina E.*“ bzw. der sog. Hammerbande sowie ausländischen terroristischen Organisationen (bspw. PKK und Unterorganisationen)?

2. Welche Erkenntnisse bestehen zu Solidaritätsaktionen mit Thomas J. durch die linksextreme Szene im Land Brandenburg?

3. Welche Erkenntnisse gibt es zu Verbindungen der kriminellen Vereinigung „Gruppe Lina E.*“ bzw. der sog. Hammerbande nach Brandenburg?

4. Welche Erkenntnisse bestehen zu Ort, Datum und Umständen der Flucht von Thomas J. aus einer Polizeikontrolle (siehe Vorbemerkung), insbesondere zu dort eingesetzten Polizeibeamten und deren Verhalten sowie der Frage, wie dem Gesuchten die Flucht gelingen konnte?

5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Verbindungen der linksextremen Szene mit der Ultra- und Hooligan-Szene, Türsteherszene und organisierter Kriminalität (OK)?

6. Welche Erkenntnisse liegen vor zu Verbindungen der linksextremen Szene mit ausländischen kriminellen oder terroristischen Vereinigungen (insbesondere PKK und Unterorganisationen) sowie zu Ausreisen von Brandenburger Linksextremisten in Kriegsgebiete (insbesondere Irak, Syrien und Ukraine) und wie beurteilt die Landesregierung das Gefährdungspotenzial durch Rückkehrer?

7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Verbindungen zwischen der linksextremen Szene im Land Brandenburg und sogenannten zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt (insbesondere „Opferperspektive e.V.“ usw.)?

8. Welche Erkenntnisse bestehen zu Verbindungen zwischen der linksextremen Szene im Land Brandenburg und von der Landesregierung, der Bundesregierung oder den Kommunen geförderten sog. zivilgesellschaftlichen Akteuren, die sich etwa gegen sog. Rechtsextremismus engagieren (siehe Landtags-Drucksache 8/586), und wie stellt die Landesregierung sicher, dass Extremisten nicht von Förderprogrammen profitieren?

* Anonymisiert gemäß § 5 Absatz 2 Datenschutzordnung.